



## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Aufstellung der 2. Fortschreibung des Standortkonzeptes zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Bernburg (Saale) **238**
- Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 mit dem Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld III“ **238**

#### Anlage:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 62 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg- West an der A 14, Baufeld III“

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“ **238**

#### Anlage:

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97, Kennwort: „Mischgebiet südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“ **238**

#### Anlage:

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97, Kennwort: „Mischgebiet südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“

Die drei Anlagen sind als Anhang beigefügt.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

125. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 19.10.2022

**238**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

### Stadt Bernburg (Saale)

- **Aufstellung der 2. Fortschreibung des Standortkonzeptes zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Bernburg (Saale)**
- **Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 mit dem Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld III“**

#### Anlage:

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 62 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg- West an der A 14, Baufeld III“**

- **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“**

#### Anlage:

**Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“**

- **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97, Kennwort: „Mischgebiet südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“**

#### Anlage:

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97, Kennwort: „Mischgebiet südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“**

Die drei Anlagen sind als Anhang beige-fügt.

## C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

#### **125. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 19.10.2022**

Datum: Mittwoch, den 19.10.2022, 19.00 Uhr

Ort: AZV „Saalemündung“ – Sitzungssaal Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Vertreter der Verbandsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
6. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes und Eilentscheidungen
7. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Beratung und Beschlussfassung – BV 560/21

8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

10. Abstimmung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
11. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin über wichtige Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes und Eilentscheidungen
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

gez. Hause  
Vorsitzender der Versammlung

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung der 2. Fortschreibung des Standortkonzeptes zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Bernburg (Saale)**

Das Ziel der Stadt Bernburg (Saale), die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen an wenigen Standorten innerhalb des Stadtgebietes zu konzentrieren, ist mit Aufstellung des Standortkonzeptes zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Jahr 2011 sowie seiner ersten Fortschreibung 2017 gelungen. Aktuelle Entwicklungen erfordern nun eine weitere Anpassung und Fortschreibung des Rahmenplanes.

Die aktuellen Gesetzesänderungen mit Erleichterungen für die Errichtung von Freiflächenanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erlangung der Klimaziele. Auch die Stadt Bernburg (Saale) trägt mit der Fortschreibung des Standortkonzeptes ihren Anteil dazu bei. Die Stadt unterstützt damit weiter die umwelt- und energiepolitischen Zielstellungen der Bundesregierung und wird ihrem Anspruch als Mittelzentrum an eine geordnete Entwicklung regenerativer Energien gerecht.

Die Fortschreibung soll zunächst Bilanz ziehen und gleichzeitig die künftige mögliche Entwicklung unter den neuen Rahmenbedingungen in diesem Bereich aufzeigen. Folgende Leitlinien sollen dabei eine Orientierung für die Entwicklung der Fortschreibung des Rahmenplanes darstellen.

#### ***Leitlinien der künftigen Ansiedlungspolitik:***

- Konversionsflächen werden weiterhin vorrangig betrachtet,
- Landwirtschaftsflächen sollen nicht gänzlich tabu sein, sicher aber auch nicht vorrangig und uneingeschränkt genutzt werden dürfen; hier gilt es, eine abgewogene Entscheidung vorzubereiten,
- die 500 m-Streifen längs von Autobahnen und Schienenwegen werden gemäß den politischen Vorgaben als Öffnung der Flächenkulisse näher betrachtet,
- die Nutzung von Agri-PV auf Dauergrünland wird näher betrachtet,
- PV-Anlagen auf Dächern sollen weiterhin unterstützt werden

Bernburg (Saale), 07.10.2022



Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin



Stadt Bernburg (Saale)  
Planungsamt

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 mit dem Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld III“**

Der Bebauungsplan Nr. 62 mit dem Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld III“ soll geändert werden. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat dazu in seiner Sitzung am 6. Okt. 2022 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West im Baufeld III, südlich der Zufahrt der Bundesstraße 6 zum Autobahnkreuz Bernburg, nördlich der Weststraße und westlich der Landesstraße 65. Die westliche Grenze wird durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Ilberstedt bestimmt. Das Plangebiet ist anliegend dargestellt.

Planungsziel ist die Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzung bezüglich des Höchstmaßes baulicher Anlagen innerhalb des Plangebietes im Rahmen einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Allgemeinwohls.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 mit dem Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld III“ wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Daher wird gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird außerdem gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 Baugesetzbuch und § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen.

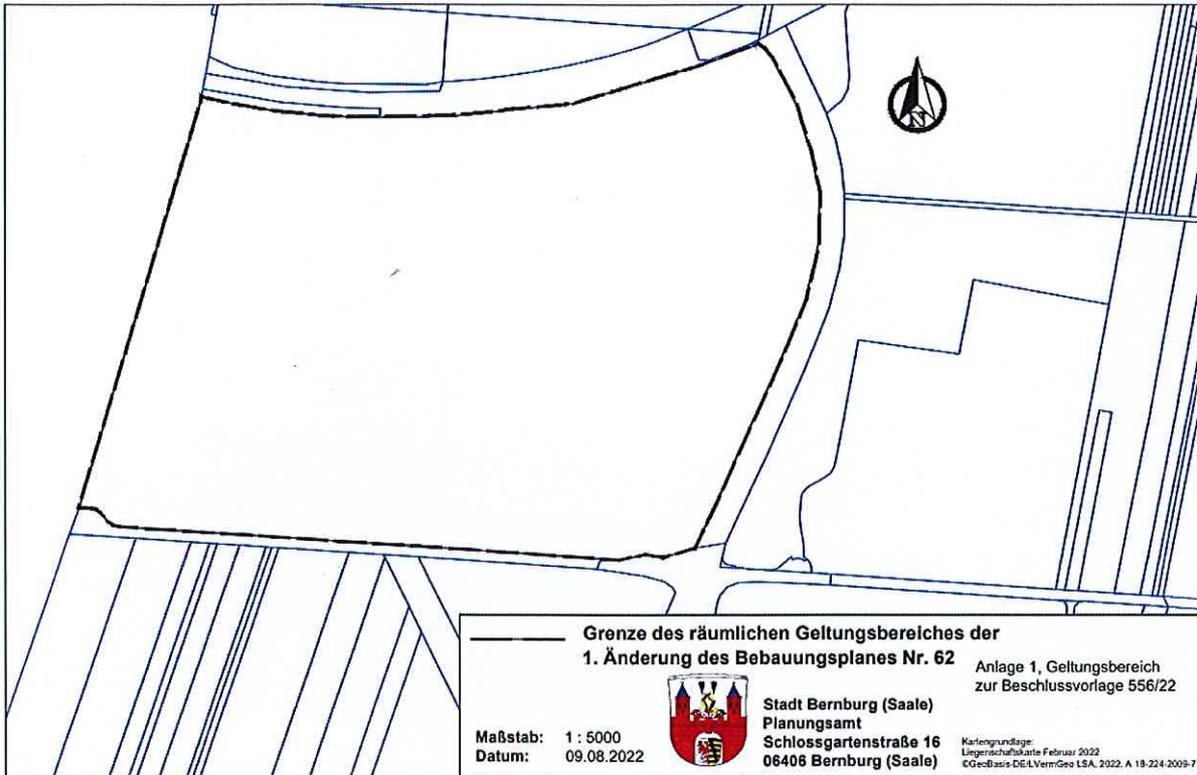
Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 mit dem Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld III“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bernburg (Saale), 07. Okt. 2022

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin



Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 62 mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg- West an der A 14, Baufeld III“



### Amtliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“

Der vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in der Sitzung am 06.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“ und dessen Begründung können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie in der Zeit vom

**24. Oktober 2022 bis einschließlich 25. November 2022**

auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) unter [www.bernburg.de](http://www.bernburg.de) eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schloßstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Die Einsichtnahme erfolgt während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB. Danach wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ab sofort bis zum Ende der Auslegungsfrist im Internet informieren sowie während der vorgenannten Zeiten in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schloßstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

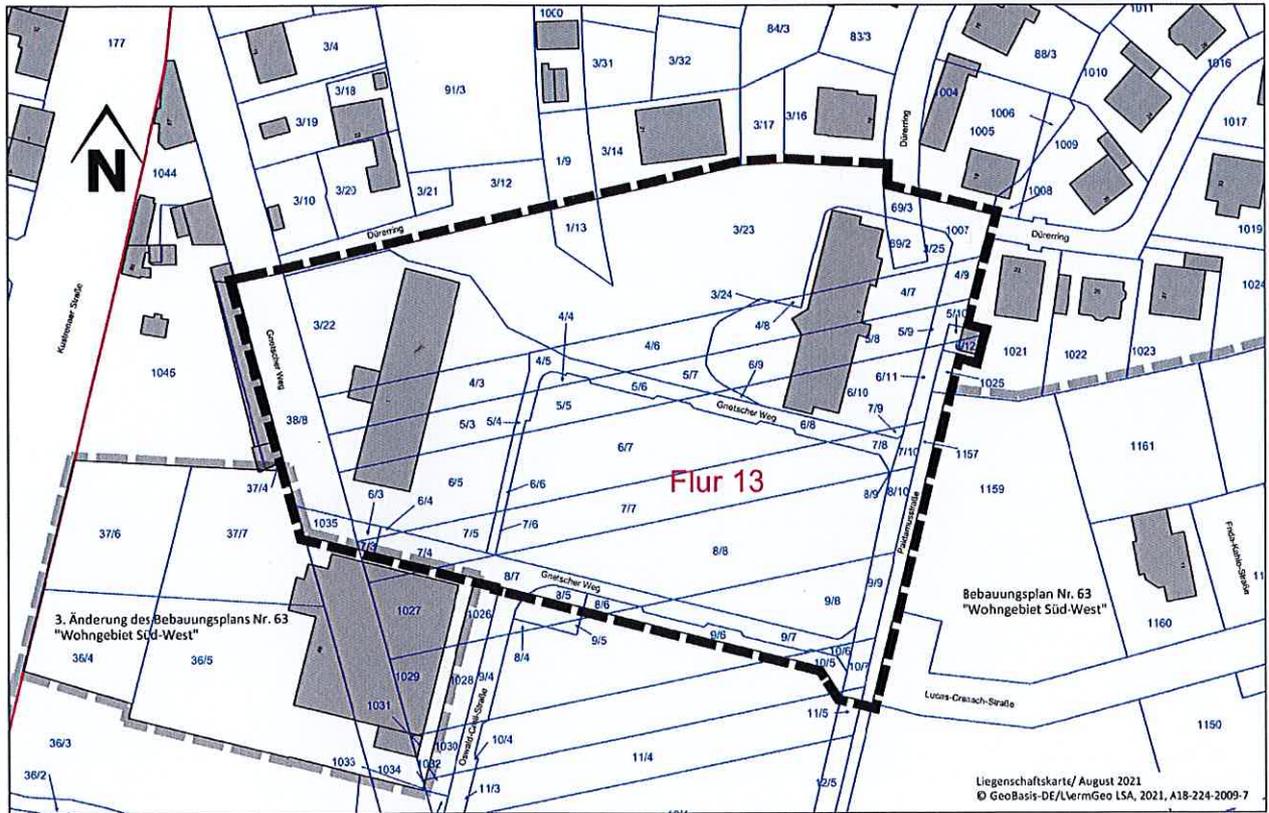
Bernburg (Saale), 07.10.2022



Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet Süd-West“



## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 97, Kennwort: „Mischgebiet südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“

Der vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in der Sitzung am 06.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97, Kennwort: „Mischgebiet südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“ und dessen Begründung können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie in der Zeit vom

**24. Oktober 2022 bis einschließlich 25. November 2022**

auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) unter [www.bernburg.de](http://www.bernburg.de) eingesehen werden. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Die Einsichtnahme erfolgt während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB. Danach wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ab sofort bis zum Ende der Auslegungsfrist im Internet informieren sowie während der vorgenannten Zeiten in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Planungsamt, im Zimmer 127 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

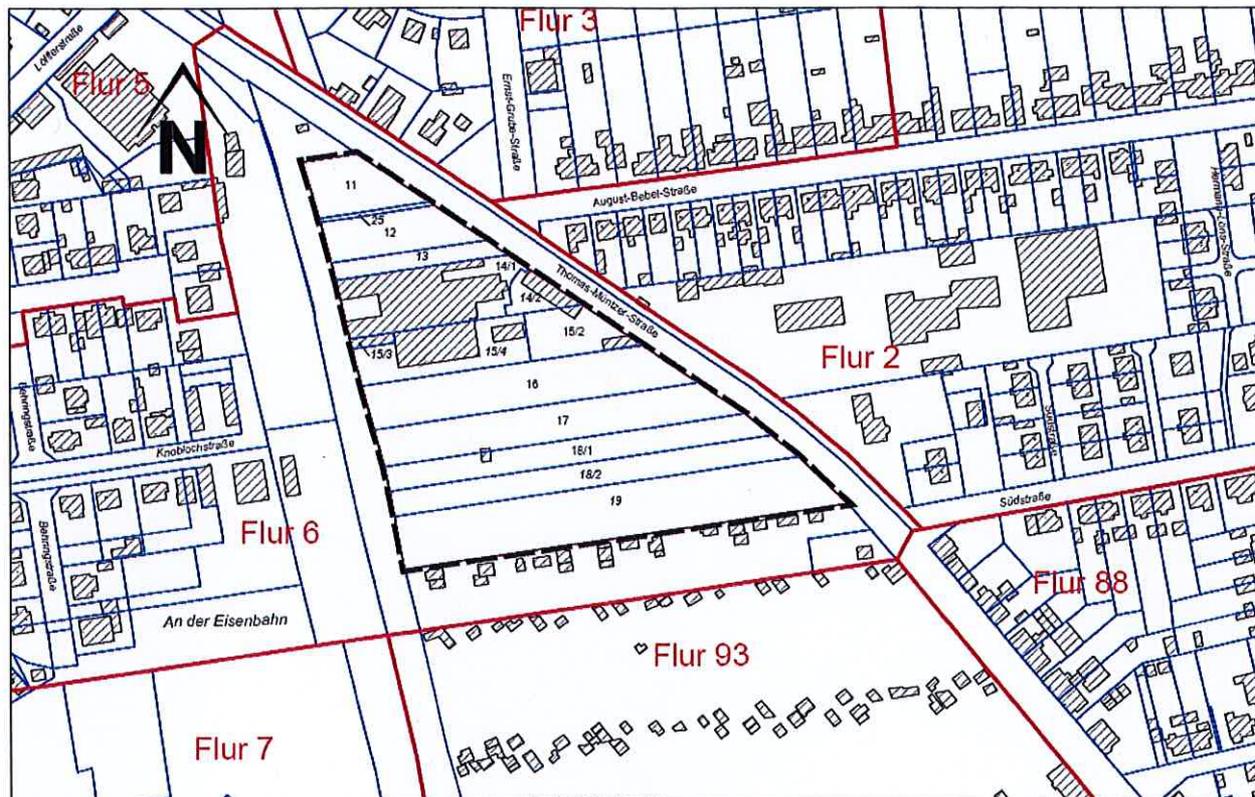
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Bernburg (Saale), 07.10.2022

  
Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97, Kennwort: „Mischgebiet südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte November 2019 © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2019, A 18-224-2009-7